

---

**HAUSHALTSVERMERKE,  
DECKUNGS- UND  
ÜBERTRAGBARKEITS-  
VERMERKE,  
DECKUNGSKREISE**

---

# Deckungsfähigkeiten und Budgets

## Gesamtdeckungsprinzip

Die ordentlichen Erträge dienen im Ergebnishaushalt insgesamt zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt der Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

Das bedeutet auch, dass es grundsätzlich nicht zulässig ist, die Verwendung bestimmter Erträge ausschließlich für bestimmte Aufwendungen vorzusehen.

Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen dürfen nicht für die Deckung der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung verwendet werden.

Die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird.

## Deckungsfähigkeiten kraft Gesetzes

Der § 19 der GemHKVO lässt im Interesse einer größeren Flexibilität eine sachliche Übertragbarkeit der Haushaltsmittel zu.

Danach sind Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Diese Regelung gilt für Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen entsprechend. Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen dieser Art gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

## Budgets

Der Haushaltsplan wurde gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in die Teilhaushalte

Organe und Stabstellen	01
Zentrale Dienste	10
Finanzwesen	20
Recht, Versicherungen und Feuerwehr	30
Bürgerservice	32
Bildung	40
Soziales	50
Kinder und Jugend	51
Planung und Bauordnung	60
Immobilien	65
Tiefbau	66
Stadtgrün	67
Städtische Aufgaben ABN	68
Standortentwicklung, WiFö., Kultur und Tourismus	80 (Produkte wurden ab 2016 anderen TH zugeordnet)
Allgemeine Finanzwirtschaft	90

gegliedert, in denen die Teilhaushalte bzw. Stabsstellen und dann die Produkte abgebildet werden, für die die jeweilige Organisationseinheit zuständig ist.

Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit, dem Budget, erklärt werden. Liegt ein solcher Budgetvermerk vor, so sind alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines solchen Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn die Gemeinde die Deckungsfähigkeit nicht ausdrücklich per Haushaltsvermerk einschränkt oder aufhebt.

### **Haushaltsvermerke**

Innerhalb der Produkte sind die Ansätze für Aufwendungen im Ergebnisplan und für Auszahlungen im Finanzplan (einschließlich der übertragenen Haushaltsreste) entsprechend der nachstehend dargestellten Deckungskreise gegenseitig deckungsfähig.

Bei den Investitionsmaßnahmen sind die Ansätze auf den Auszahlungskonten (einschließlich übertragener Haushaltsreste) nur innerhalb derselben Maßnahme gegenseitig deckungsfähig.

Ermächtigungen für die Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen für separat ausgewiesene Einzelmaßnahmen des Ergebnishaushalts, die einem Budget zuzurechnen sind, sind durch Bildung von Haushaltsausgaberesten ganz oder teilweise übertragbar. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten bei jährlich wiederkehrenden Ansätzen auf Aufwandskonten ist demgegenüber ausgeschlossen.

### **Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 1 GemHKVO**

In folgenden Fällen können Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus bestimmten Gegenleistungen für bestimmte Leistungen als Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Erbringung dieser Leistungen verwendet werden:

#### **a) Spenden**

Erträge und Einzahlungen aus Spenden berechtigen zu Aufwendungen und Auszahlungen in gleicher Höhe.

#### **b) Zahlung für Schadensfälle**

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb des jeweiligen Produkts zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei den durch den Schadensfall belasteten Aufwands- und Auszahlungskonten und haben als Deckungsmittel Vorrang vor der Inanspruchnahme eines Deckungskreises.

#### **c) Interne Leistungsbeziehungen**

Mehrerträge in der Gesamtsumme der Kontengruppe **3811** berechtigen zu Mehraufwendungen in der Gesamtsumme der Kontengruppe **4811**.

#### **d) Kostenerstattung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung**

Erträge und Einzahlungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung berechtigen innerhalb der betroffenen Produkte zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei den durch die Flüchtlingsunterbringung belasteten Aufwands- und Auszahlungskonten und haben als Deckungsmittel Vorrang vor der Inanspruchnahme eines Deckungskreises.

## Deckungskreise des doppischen Produktplans

Jedes Produkt hat einen eigenen Deckungskreis.  
Darüberhinaus gibt es Kontokreise, die über die Produkte wirken.

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	DK Erg.HH	FB
1	1110010	Kommunale Organe und Gremien	0100	Stab
2	1110011	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	0102	Stab
3	1110100	Allgemeine zentrale Dienste	0104	1
4	1110110	Verwaltung des Personals	0106	1
5	1110120	Betrieb und Unterhaltung EDV/TUI	0108	1
6	1110130	Familien- und Gleichstellungspolitik sowie Selbsthilfeangelegenheiten	0110	Stab
7	1110140	Rechnungsprüfung	0112	Stab
8	1110200	Finanzmanagement	0114	1
9	1110210	Kasse, Rechnungswesen und Vollstreckung	0116	1
10	1110215	Geschäftsbuchhaltung	0117	1
11	1110220	Steuern und Abgaben	0118	1
12	1110230	Liegenschaftsverwaltung	0120	3
13	1110300	Recht und Versicherungen	0122	1
14	1110650	Gebäudemanagement	0124	3
15	1110800	Tätigkeit des Personalrates	0126	Stab
16	1210320	Statistik und Wahlen	0128	2
17	1220320	Ordnungsangelegenheiten	0130	2
18	1220325	Kfz-Zulassung	0132	2
19	1220330	Meldeangelegenheiten	0134	2
20	1220340	Personenstandswesen	0136	2
21	1220660	Verwaltung der Straßennutzung	0138	3
22	1260320	Brand- und Zivilschutz	0140	1
23	2110400	Grundschulen	0200	1
24	2111400	GS Hans-Böckler-Schule	0202	1
25	2160400	Haupt- und Realschule "Leine-Schule"	0204	1
26	2170400	Gymnasium Gaußstraße	0206	1
27	2180400	Kooperative Gesamtschule Leinstraße	0208	1
28	2210400	Förderschule Am Ahnsförth	0210	1
29	2410400	Schülerbeförderung	0212	1
30	2430400	Sonstige schulische Aufgaben	0214	1
31	2630400	Unterstützung Musikschule	0216	1
32	2710400	Beteiligung Volkshochschule	0218	1
33	2720420	Stadtbibliothek	0220	1
34	2810400	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0222	1
35	3111000	Hilfen zum Lebensunterhalt 3.Kapitel SGB XII	0300	2
36	3112000	Hilfen zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	0300	2
37	3113000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0300	2
38	3114000	Hilfen zur Gesundheit wie	0300	2
39	3115000	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	0300	2
40	3116000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0300	2
41	3119501	Verwaltung der Sozialhilfe	0302	2
42	3130000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0300	2



